



Reglement
für die Erhebung einer
Konzessionsabgabe Stromversorgung

der

Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern

vom

27. Juni 2021

Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung

Die Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern beschliesst, gestützt auf

- Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7)

folgendes Reglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Ziel

Mit dem vorstehenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat von Bremgarten bei Bern mit Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.

Art. 2 Benützung des öffentlichen Grundes

¹ Das EVU ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Bremgarten bei Bern für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat Bremgarten bei Bern vereinbart mit dem EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

II. Bemessung und Abgaben

Art. 3 Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 1 Rappen bis max. 2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) der aus dem Verteilnetz an Endkunden ausgespeisten Energie.

² Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungs-entgeltes.

⁴ Der Gemeinderat von Bremgarten bei Bern schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Art. 3 Abs. 1 und 2.

III. Schlussbestimmung

Art. 4 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Das vorliegende Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung ist anlässlich der Gemeindeurnenabstimmung vom 27. Juni 2021 mit 952 Ja gegen 102 Nein, bei einer Stimmbeteiligung von 35,61 % genehmigt worden.

Bremgarten bei Bern, 30. Juli 2021

GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN



Andreas Schwab
Gemeindepräsident



Peter Bangerter
Gemeindeverwalter

Öffentliche Auflage

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 26. Mai bis 27. Juni 2021 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Region Bern am 19. und 28. Mai 2021 sowie im Amtsblatt am 26. Mai 2021 bekannt.

Bremgarten bei Bern, 30. Juli 2021

Der Gemeindeschreiber:



P. Bangerter